

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(19. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und
der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5677 —**

Ersetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes durch ein Altschulden- übernahme-Gesetz

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Ersetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes durch ein Altschuldenübernahme-Gesetz mit dem Ziel, den kommunalen Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und privaten Vermietern die Altschulden nicht nur bis auf einen Rest von 150 DM/qm, sondern vollständig zu erlassen. Hilfsweise treten die Antragsteller dafür ein, wenigstens die Privatisierungspflicht aufzuheben. Zum Ausgleich sollen die ehemals volkseigenen Wohnungen als Sozialwohnungen erhalten bleiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Die Gruppe der PDS/Linke Liste im Ausschuß hält den Antrag aufrecht.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/5677 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Rolf Rau

Berichterstatter

Iris Gleicke

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Rolf Rau und Iris Gleicke**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 185. Sitzung am 28. Oktober 1993 den Antrag — Drucksache 12/5677 — im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat keine Stellungnahme vorgelegt.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag einvernehmlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag am 8. Dezember 1993 beraten. Er empfiehlt gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau lehnt es mit überwältigender Mehrheit ab, das Altschuldenhilfe-Gesetz durch ein Altschuldenübernahme-Gesetz zu ersetzen bzw. im Altschuldenhilfe-Gesetz die Privatisierungspflicht zu streichen.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen stellt der im Altschuldenhilfe-Gesetz gefundene Kompromiß eine gute Grundlage dar, um die Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern in die soziale Marktwirtschaft zu überführen. Mit der Übernahme der Altschuldenlast in Höhe von 31 Mrd. DM leistet der Bund einen wichtigen Beitrag, um die Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und privaten Vermieter zu befähigen, die dringend notwendigen Modernisierungsinvestitionen in Angriff zu nehmen. Die Privatisierungspflicht, die unabhängig vom Altschuldenhilfe-Gesetz im Einigungsvertrag festgeschrieben ist, wird dazu beitragen, den Eigentumsgedanken in den neuen Ländern zu fördern und die Basis für das Wohneigentum zu verbreitern. Dies bedeutet zugleich eine Entlastung der Kommunen von der

Instandhaltung der Wohnungen. Da die Privatisierungspflicht nur 15 Prozent des jeweiligen Bestandes umfaßt, ist die Sorge unbegründet, den Gemeinden könnten nicht ausreichende Wohnungen für eine Belegungsbindung übrigbleiben.

Die Koalitionsfraktionen erinnern daran, daß die Altschuldenregelung als Kompromiß im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms von den Ministerpräsidenten der neuen Länder einvernehmlich akzeptiert worden sei. Sie weisen darauf hin, daß die Privatisierungspflicht Bestandteil des Einigungsvertrages ist. Die Wohnungsunternehmen seien nicht gezwungen, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Privatisierungsquote von 15 Prozent sei maßvoll. Es gebe schon gute Beispiele für eine erfolgreiche Privatisierung.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß hat den Antrag in Drucksache 12/5677 ebenfalls abgelehnt. Sie ist zwar der Ansicht, daß das Altschuldenhilfe-Gesetz verbesserungsfähig ist, daß es aber verfrüht wäre, im jetzigen Zeitpunkt eine Novellierung zu betreiben, da erst noch Erfahrungen im Gesetzesvollzug zu sammeln seien. In diesem Zusammenhang sei auch auf den von allen Fraktionen befürworteten Unterausschuß „Privatisierung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern“ hinzuweisen. Die Fraktion der SPD kritisiert vor allem die Progression bei der Abführung eines Teils der Erlöse aus dem Verkauf von Wohnungen an den Erblastentilgungsfonds, die Privatisierungspflicht für Wohnungsbaugenossenschaften und fordert eine individuelle Betrachtungsweise für die einzelnen Wohnungsbaugesellschaften. Es gebe eine große Verunsicherung bei den Mietern. Angesichts der hohen Kosten fehle weitgehend die Bereitschaft zum Kauf der eigenen Wohnung.

Zwei Mitglieder der Fraktion der SPD haben sich der Stimme enthalten, da sie für eine Verschiebung der Abstimmung um einige Monate eingetreten waren, um mehr Erfahrung mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz zu haben.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste hält den Antrag aufrecht. Er lehnt eine Verschiebung der Entscheidung über den Antrag ab. Es gehe in dem Antrag hauptsächlich darum, den kommunalen Wohnungsbestand als Sozialwohnungen zu erhalten, um die Wohnungsversorgung sicherzustellen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Rolf Rau

Iris Gleicke

Berichterstatte

Berichterstatte